



# GEMEINDE BIBERTAL

Landkreis Günzburg

## **Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bibertal für das Haushaltsjahr 2022**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.03.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Die Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft. (Art. 65 Abs. 3 i. V. mit Art. 26 Gemeindeordnung)

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde rechtsaufsichtlich geprüft. Das Landratsamt Günzburg hat mit Schreiben vom 03.06.2022 u.a. folgendes mitgeteilt:

„Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile nach Art. 67 und Art. 71 GO. Der Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 1.500.000,00 € zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird genehmigt (Art. 71 Abs. 2 GO). Die Kreditermächtigung gilt bis Ende des Haushaltsjahres 2023 (Art. 71 Abs. 3 GO).

Der in der Haushaltssatzung enthaltene Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.610.000,00 € im Vermögenshaushalt wird gemäß Art. 67 Abs. 4 GO genehmigt.“

**Die Haushaltssatzung wird hiermit amtlich bekanntgemacht.**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus in Bühl, Zi.-Nr. 14 während den Geschäftszeiten zur Einsicht bereit.

### **Hinweis**

Die Öffnungszeiten des Rathauses können aufgrund der Corona-Pandemie eingeschränkt sein. Die Verwaltung ist jedoch weiterhin telefonisch als auch elektronisch per E-Mail bei Fragen erreichbar. Die Unterlagen können nach vorheriger telefonsicher Terminvereinbarung unter 08226 9690-11 vor Ort eingesehen werden. Dabei sind die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen wie Abstandsregelung und Maskenpflicht zu beachten.

Bibertal, 22.06.2022

  
Roman Geppert  
1. Bürgermeister

